

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 18. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 04.09.2018

Ausschuss für Ordnung,  
Feuerwehr, Umwelt, Seen und  
Tourismus

Schkopau, d. 08.11.2018

Sitzung am: 04.09.2018  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:56 Uhr  
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der . Sitzung vom
- TOP 5. Diskussion und Beratung zur neuerarbeiteten Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 6. Beratung über die Schaffung neuer Diensträume für die Wasserwehr der Gemeinde Schkopau
- TOP 7. Haushaltsdiskussion 2019
- TOP 8. Informationen der Verwaltung
- TOP 9. Anfragen und Anregungen

### **Sitzungsverlauf:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus**

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Pomian die Sitzung, Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### **TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Um 18:33 Uhr erscheint Herr Wanzek zur Sitzung. Er vertritt das Ausschussmitglied, Frau Seeger. Somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Knaak stellt den Antrag, die Straßenreinigungssatzung zurückzustellen, da erst am heutigen Tag die Anlage dazu ausgereicht wurde.

Herr Haufe spricht sich dagegen aus. Die Anlage ist zwar heute erst verteilt worden. An der Satzung ändert sich jedoch nichts. Die Änderung der Straßenreinigungssatzung ist eine Forderung der Bürgerschaft. Vor Beginn des Winters möchte man schon die neue Satzung vorliegen haben.

Herr Pomian lässt abstimmen, wer dem Antrag von Herrn Knaak folgt, die Straßenreinigungssatzung zurückzustellen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 18. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 04.09.2018

---

**Ja-Stimmen: 1**

**Nein-Stimmen: 6**

**Enthaltungen: 0**

Über das Verfahren nach vorliegender Tagesordnung wird einstimmig abgestimmt.

### **TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Um 18:36 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet.

Herr Haufe teilt mit, dass es nicht mehr verpflichtend ist, seinen Namen öffentlich zu nennen.

Herr Gundolf Gramm aus Burgliebenau ist seit vielen Jahren als Mitglied der Wasserwehr der Gemeinde Schkopau gemeldet. Er berichtet, dass die Mitglieder bei einem echten Einsatz nicht wissen, was zu tun ist. Es hat noch nie eine Ausbildung stattgefunden. Räumlichkeiten in Burgliebenau stehen nicht zur Verfügung. Er fragt, ob es einen Ausbildungsplan bei der Wasserwehr gibt.

Herr Gramm wird eine schriftliche Antwort erhalten.

Herr Specking fragt, ob es für die Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung gibt. Er bezieht sich darauf, dass seit einer Ortsbegehung in Hohenweiden im April dieses Jahres noch nichts passiert ist hinsichtlich der Bereinigung von Straßenschildern. Wo gehört welches Schild hin, wie ist die gesetzliche Grundlage?

Herr Schmidt äußert, dass es grundsätzlich für jedes Verkehrszeichen eine Anordnung gibt. Er bietet Herrn Specking an, eine Verkehrsschau zu machen, im Anschluss die RBB einzuladen und gemeinsam abzuklären, was notwendig ist und was nicht.

Herr Pomian beendet die Fragestunde um 18:42 Uhr.

### **TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der 17. Sitzung**

Der Ausschuss bestätigt die Niederschrift mit einer Enthaltung.

### **TOP 5. Diskussion und Beratung zur neuerarbeiteten Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/171/2018**

Herr Schmidt führt aus:

Mit der Erarbeitung der Neufassung der Straßenreinigungssatzung soll für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schkopau besser erkennbar gemacht werden, welche inhaltlichen Aufgaben und Pflichten sich für die Anlieger, die beauftragten Firmen und die Gemeinde Schkopau ergeben.

Die Satzung wurde inhaltlich komplett neu gestaltet.

§ 2 „Begriffsbestimmungen“ – hier wurde die Rechtslage konkreter dargestellt.

§ 4 „Gegenstand der Reinigungspflicht“ wurde konkreter gefasst.

§ 5 „Verpflichtete“ regelt, wer in der Pflicht steht.

§ 7 „Umfang der allgemeinen Straßenreinigung“ ist konkretisiert worden.

§ 8 „Reinigungszeiten“ regelt die örtlichen Erfordernisse.

§ 9 „Schneeräumung“ regelt den Winterdienst.

§ 9 (3) hier geht es um die Breite der Schneeräumung.

§ 9 (5) ist neu.

Herr Wanzek merkt an, in seinem OT einige Straßen nur einseitig einen Fußweg haben bzw. nicht in dieser Breite. Man hat sich in der Vergangenheit darauf geeinigt, nur diese eine Seite zu beräumen. Fußgänger mussten ggf. die Straßenseite im Winter wechseln. Herr Wanzek fragt, ob sich das mit der Satzung „beißt“.

Herr Schmidt antwortet, dass in der Satzung nur gesetzliche Regelungen aufgeführt sind. Ortsinterne Regelungen können beibehalten werden.

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 18. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 04.09.2018

---

Herr Riesner fragt nach dem Winterdienst auf der Straße nach Röpzig.

Herr Schmidt antwortet, dass dies eine Kreisstraße ist. Für Kreis- und Bundesstraßen ist die Gemeinde nicht zuständig. Um eine Beräumung zu sichern, wird er mit der entsprechenden Behörde den Kontakt suchen.

§ 10 regelt die „Beseitigung von Schnee- und Eisglätte“.

§ 11 „Außergewöhnliche Verunreinigungen/Verwaltungszwang“ ist neu.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schmidt, dass z. B. die Beseitigung von Öls Spuren oder Pferdeäpfeln dazugehört, auch Verunreinigungen durch Landwirtschaftsfahrzeuge durch dreckbehaftete Reifen.

§ 12 „Ausnahmen“ wurde umformuliert.

§ 13 „Ordnungswidrigkeiten“ wurde analog der alten Satzung abgefasst.

Anlage 1 ist neu – hier wurde ein Merkblatt in konzentrierter Form entwickelt.

Anlage 2 ist aus der alten Satzung. Die Übersichten wurden zwischenzeitlich aktualisiert. Die Festlegungen sind auch mit Herrn Grobe abgestimmt.

Herr Sachse schlägt vor, die §§ 9 und 10 zusammenzulegen. Es finden sich in beiden Paragraphen Dopplungen, inhaltlich gehören sie zusammen. Des Weiteren wäre wünschenswert, die Aufzählung der vielen Paragraphen in der Satzung zu reduzieren. Die jetzige Formulierung ist zu verwirrend. Er weist auf ortsspezifische Besonderheiten in Döllnitz hin (z.B. Schneeberäumung am Wendehammer R.-Breitscheid-Steg).

Herr Haufe schlägt vor, eine allgemeine Information zur Ortsspezifik in die Satzung aufzunehmen und diese in den Ortsteilen intern zu regeln. Alle ortsspezifischen Einzelheiten für 12 Ortsteile in die Satzung aufzunehmen, würde zu weit führen. Zur Frage der Dopplung und Aufzählung der §§ stellt sich die Frage, ob alles, was gesetzlich bereits geregelt ist, noch einmal in diese Satzung aufgenommen werden muss.

Herr Lehmann schlägt vor, auch die Reinigung und Schneeberäumung von Privatstraßen/-wegen in die Satzung aufzunehmen.

Herr Schmidt betont nochmals, dass die Gemeinde nur regeln kann, was gemeindlich innerorts zu regeln ist. Dazu gehören nicht Kreis-, Bundes- und Privatstraßen.

Herr Meyer merkt an, dass Hecken und Bäume nicht gereinigt werden können - siehe § 4 (g).

Er möchte gern wissen, was eine wassergebundene Decke ist, siehe § 7 (2). Antwort Herr Haufe: Früher hieß dies „sandgeschlammte Schotterdecke“.

Herr Wilhelm bemerkt zum OT Luppenau, dass manchmal 3 Reinigungsklassen aufgeführt sind. Zu § 13 „Ordnungswidrigkeiten“ wird gefragt, ob Kontrollen stattfinden und wie die Summen entstehen.

Herr Schmidt antwortet, dass in Luppenau leider die Kuriosität besteht, dass die Straßen halb Kommunal-, halb Kreisstraßen sind. Jede einzelne Haus-Nr. aufzuführen, würde zu weit gehen. In der Regel weiß der Verpflichtete Bescheid, was er zu reinigen oder zu beräumen hat. Die Summen für die Ordnungswidrigkeiten sind gesetzlich verankert. Kontrollen sind schwierig. Im vergangenen Jahr wurden mehrere mündliche Verwarnungen ausgesprochen. Es gibt einen Kriterienkatalog, in dem geregelt ist, ob und in welcher Höhe Bußgelder zu geben sind.

Herr Wanzek regt an, bei den vielen unbebauten Grundstücken in Ermlitz aktiv zu werden und die Eigentümer zu bitten, ihren Pflichten nachzukommen. Derzeit werden diese von den Einwohnern mit gemacht.

Er bittet darum, die Anlagen an die Ortschaftsräte zu schicken und ihren weitere Informationen zu geben, da manche Straßen mit mehreren Kreuzen versehen sind.

Herr Riesner schlägt vor, bei Grünschnittabholung die Abholfirma in die Verantwortung zu nehmen, Straßen und Wege anschließend zu säubern.

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 18. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 04.09.2018

---

Das lehnt Herr Haufe ab. Die Abholung des Grünschnitts ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises. Die Forderung könnte „nach hinten losgehen“. Wer seine Straße/Fußweg nach Abholung des Grünschnitts nicht reinigen möchte, kann diesen auch in den Sammelstellen des Landkreises abgeben.

Herr Haufe schlägt vor, die Anlage an die Ortschaftsräte auszureichen, damit sich diese dazu äußern können. Die Vorschläge von heute werden in die Satzung eingearbeitet. Es wird eine dritte Anlage erarbeitet, wo die Paragraphen erläutert werden und ggf. Verkehrszeichen abgebildet sind. Ein Passus „Örtliche Besonderheiten“ soll eingearbeitet werden.

Der Ausschuss geht mit diesem Vorschlag einstimmig mit.

### **TOP 6. Beratung über die Schaffung neuer Diensträume für die Wasserwehr der Gemeinde Schkopau** **Vorlage: IV/172/2018**

Herr Schmidt führt aus:

Die jetzigen Diensträume der Wasserwehr befinden sich im Objekt „Alte Kaufhalle“. Das Gebäude wird gleichzeitig genutzt von der Servicestation und einem Verein. Im Teil der Servicestation ist auch das Boot der Wasserwehr untergebracht. Gleichzeitig dient die „Alte Kaufhalle“ als Wahllokal des Ortsteiles. Das Objekt gehört der Gemeinde Schkopau und liegt zentral in der Ortslage. Bei Ausgliederung der Servicestation bietet es die Unterstellmöglichkeit für das eigene Zugfahrzeug der Wasserwehr. Jedoch benötigt die Servicestation dann eine Garage (Kosten ca. 20 T€). An der „Alten Kaufhalle“ müsste das Dach abgedichtet und Dämmung angebracht werden - Kosten dafür ca. 50 T€. Die jährlichen Betriebskosten betragen 10 T€.

Durch den ehemaligen Besitzer des Autohauses Geyer wurde die Tankstelle in Rattmannsdorf zur Pacht angeboten.

Das Objekt bietet ein großzügiges Raumangebot. Zur Verfügung stehen würde eine Räumlichkeit für große Veranstaltungen und eine Unterstellmöglichkeit für ein eigenes Zugfahrzeug der Wasserwehr. Wasserwehr, Servicestation, Verein und Ortsbürgermeister könnten untergebracht werden. Die Wohnung, in der das jetzige Bürgerbüro (OBM) eingerichtet ist, könnte wieder vermietet werden. Nachteilig wirken sich die dezentrale Lage und die hohen Kosten aus. Die Pacht beträgt 36 T€/a, Betriebskosten 18 T€/a. Sollte die Tankstelle gepachtet werden, ist es eine zeitlich begrenzte Lösung (ca. 35 Jahre) und die alte Kaufhalle müsste zurückgebaut werden (keine Nutzung mehr). Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 90 T€. Dafür kämen 4,2 T€/pro Jahr Einnahmen aus der Vermietung der Wohnung (jetziges OBM-Büro) in die Gemeindekasse.

Herr Riesner bemerkt, dass der Brandschutz in der „Alten Kaufhalle“ nicht gewährleistet ist und die Sanitäreanlagen mehr als dürftig sind. Die Räumlichkeiten geben es nicht her, eine Ausbildung zu machen. Über einen Ausbildungsplan hat man sich bereits Gedanken gemacht.

Herr Meyer meint, dass es in der Gemeinde keine aktive Wasserwehr gibt. Aus diesem Grunde würde er sehr gern die Mitgliederliste einsehen wollen. Eine Ausbildung wurde früher in Heyrothsberge durchgeführt – das ist nicht mehr.

Herr Balzer äußert, dass das Objekt hinsichtlich des Brandschutzes ein gelungenes Gesamtpaket wäre, jedoch sollten Alternativmöglichkeiten in der Gemeinde gesucht werden. Eine Ausbildung ist nicht objektgebunden.

Herr Sachse wünscht, die Präsentation zugesandt zu bekommen, um sich damit als „Außenstehender“ auseinandersetzen zu können. Er schlägt vor, in der nächsten Ausschuss-Sitzung detailliert darüber zu sprechen, evtl. sogar im OT Hohenweiden, um sich vor Ort ein Bild machen zu können.

Herr Wilhelm fragt nach Erweiterungsmöglichkeiten der „Alten Kaufhalle“.

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 18. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 04.09.2018

---

Herr Haufe teilt mit, wenn man die Servicestation herausnimmt, können Verein und Wasserwehr die Räumlichkeiten gemeinsam nutzen. Das Objekt in Rattmannsdorf bietet zwar großzügige Bedingungen, jedoch sind Pacht und Betriebskosten sehr hoch.

Dem Vorschlag von Herrn Sachse wird zugestimmt.

### **TOP 7. Haushaltsdiskussion 2019**

Herr Haufe teilt mit, dass die Gewerbesteureinnahmen 2017 erheblich höher ausfielen als geplant. Dadurch ist die Gemeinde gezwungen, deutlich mehr Kreisumlage für 2019 zahlen zu müssen. Um den Haushalt ausgeglichen zu gestalten, müssen ca. 1 Mio € eingespart werden. Es sind deshalb alle Ausschüsse gefordert, sparsam in die HH-Diskussion zu gehen.

Herr Schmidt führt aus:

Einwohnermeldeamt und Standesamt haben festgelegte Summen, die vom Land und vom Bund vorgegeben sind.

Für die Gemeinde zeichnen sich im Bereich Ordnungsamt 3 Schwerpunkte ab:

- Gefahrenabwehr
- Feuerwehr
- Öffentliche Gewässer

In der Gefahrenabwehr gibt es kaum Abweichungen zum Vorjahr.

Bei den öffentlichen Gewässern stehen in 2019, wie in den Vorjahren auch, 15 T€ zur Verfügung. Am 15.09.2018 endet die Zulassung der Allgemeinverfügung für den Wallendorfer und Raßnitz See. Danach wird entschieden, wie es weitergeht. Es muss eine Badeordnung erarbeitet werden, Badezugänge geschaffen werden, eine Ausschilderung von Hundebadestellen muss erfolgen.

Bei den Feuerwehren wird es bei der Ausrüstung und Bekleidung kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr geben. Im kommenden Jahr soll ein Einsatzfahrzeug für eine Ortsfeuerwehr angeschafft werden. Entschieden ist noch nicht, für welche. Der Austausch von Technik, Bekleidung, Geräten usw. soll wie üblich erfolgen.

Herr Haufe informiert, dass es eine Verdopplung an Personalausgaben geben wird. Er äußert, dass im Ergebnis-HH 880 T€ geplant sind, im Investitionshaushalt 400 T€.

Das Ergebnis liegt deutlich höher mit einem Überhang von Ausgaben in Höhe von 303 T€ (dieses Jahr 218 T€). Ausgehend vom Masterplan muss geprüft werden, was noch zu tun ist. Am Produkt Seen wird 2019 mehr zu machen sein. Das ergibt sich schon allein durch die Nutzungen nach Allgemeinverfügung.

Herr Wanzek stellt fest, dass Bußgelder und Verwarngelder im HH-Plan 2019 weniger ausgewiesen sind. Angepasst werden sollten auch Sachverständigenkosten. Im Straßenwinterdienst sind unterschiedliche Summen für 2019 und 2020 eingestellt. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr wurde bei kulturellen Veranstaltungen angesiedelt. Im Übrigen wird seine Fraktion wieder einen Fragenkatalog zur HH-Entwurf einreichen.

Herr Haufe antwortet, dass die Kostensatzung der Überarbeitung bedarf. Für die Einnahme von Bußgeldern benötigt man Personal, was die Gemeinde nicht hat. Feuerwehrkosten für Einsätze im privaten Bereich (z.B. Sturmschäden) sollen nicht erhoben werden. Auch ist es schwierig, diese durchzusetzen.

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 18. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 04.09.2018

---

Herr Meyer fragt, ob es für die digitale Funktechnik einen Kostenrahmen und eine Zeitschiene gibt. Herr Haufe meint, es wird 2020 werden. Die Kosten belaufen sich auf 130 T€ (30 T€ in 2019; 100 T€ in 2020). Die jetzigen Geräte halten etwa 7-8 Jahre bis zur Aussonderung. Eventuell soll ein Rahmenvertrag geschlossen werden, um die Kosten zu reduzieren und die Kommunen mit 10 % zu unterstützen.

### **TOP 8. Informationen der Verwaltung**

Herr Haufe informiert, dass die Verwaltung Arbeitshinweise zur Planung von Zuschüssen zu Jubiläen von Ortschaften und Ortsfeuerwehren (einschließlich unselbständiger Standorte von Ortsfeuerwehren) und die Wasserwehr der Gemeinde erarbeitet hat.

Für die Ortschaften soll, wenn die Haushaltssituation es zulässt, für ein Jubiläum aus Anlass der 250-, 500-, 750- oder 1.000-Jahrfeier ein Zuschuss von 200 €, 500 €, 700 € oder 1.000 € zu den Ortsbürgermeistermitteln gewährt (ab 1.250 analog 200€ usw.).

Der Vorschlag sieht weiter vor, für die Ortsfeuerwehren und die Wasserwehr im Abstand von jeweils 5 (10) Jahren einen Zuschuss zu einem Jubiläum in Höhe von 10 € für jedes Mitglied der Einsatzabteilung sowie 5 € für jedes Mitglied der Kinder- und Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung (einschließlich fördernde Mitglieder) zu gewähren (ebenfalls abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation). Für die Verwendung und Abrechnung gelten die Grundsätze analog derer die für die Ortsbürgermeistermittel.

Für das Haushaltsjahr 2019 hat die Planung bis zum 30.10.2018 zu erfolgen.  
Der vorgelegte Entwurf der Arbeitshinweise muss weiter diskutiert werden.

Herr Sachse begrüßt diesen Vorschlag. So etwas war schon lange überfällig

### **TOP 9. Anfragen und Anregungen**

Herr Wilhelm fragt nach einem Resümee zur Nutzung der Seen. In zunehmendem Maße werden verstärkte Kontrollen notwendig. Er schlägt eine Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau vor.

Herr Haufe antwortet, dass in eine Auswertung zur Messstelle in Luppenau geplant ist. Als weiteren TOP könnte man die Seen mit dazu nehmen.

Herr Schmidt äußert, dass das Ordnungsamt in diesem Jahr viel kontrolliert hat. Jedoch kann nicht immer und überall eine Kontrolle erfolgen.

Herr Specking fragt, ob es neue Erkenntnisse gibt bezüglich des Hochwasserschutzdammes in Hohenweiden.

Herr Haufe informiert, dass das Landesamt für Hochwasserschutz jetzt alle Auflagen erfüllt (Das Wasser, welches durch den Deich gedrückt wird, darf die Stadt Halle nicht behindern.). Es soll mit dem 1. Abschnitt in Rattmannsdorf angefangen werden. Ausgleichsmaßnahmen sind endlich geklärt.

Herr Specking schlägt vor, im SELA-Kurier eine Information zu geben.

Frau Gudofski hat Ende des Monats 2 Tage eine Straßensperrung am Wald durch die Telekom und fragt, wo die Anwohner lang fahren sollen.

Herr Schmidt äußert, dass lt. Auflage in der verkehrsrechtlichen Anordnung der Bauträger dafür zuständig ist, die Anwohner darüber zu informieren.

Um 20:56 Uhr beendet Herr Pomian den öffentlichen Teil der Sitzung.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 18. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und  
Tourismus der Gemeinde Schkopau am 04.09.2018

---



Hans-Joachim Pomian  
Vorsitzender



Martina Thomas  
Protokollantin

